Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss **am 28.11.2006** Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/485/2006
Dez. I FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 24.10.2006

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2007

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2007 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
   2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 350.000,00 €

2. Vermögensplan
   Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.660.000,00 €

3. Vermögensplanung 2007 – 2010
   In der vorgelegten Fassung

4. Stellenübersicht
   Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2007 notwendig ist, wird auf 2.525.000,00 € festgesetzt.

6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2007 wird auf 2.450.000,00 € festgesetzt.

7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2007 wird auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:
§ 95 GO NW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung

III. Sachverhalt:
Das Abwasserwerk hat für jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2007 besteht aus:

- Erfolgsplan 2007
- Vermögensplan 2007
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2007 – 2010

Gemäß § 95 GO NW in Verbindung mit § 4 Eigenbetriebsverordnung obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 Eigenbetriebsverordnung berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenbedarfsberechnungen Stadtentwässerung und Klärschlamm 2007. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf und Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Vermögensübersicht 2007 – 2010 berücksichtigen im einzelnen notwendige Beträge zur Erschließung neuer Baugebiete sowie Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt. Soweit der Haushalt der Stadt für 2007 und später Straßenbaumaßnahmen vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind diese ebenfalls aufgeführt.

Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2007 sind im Vermögensplan Mittel abgesetzt, die im Jahre 2006 für Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Diese sind in erforderlicher Höhe im Vermögensplan 2007 neu veranschlagt. Danach enthält der Vermögensplan alle finanziellen Bewegungen zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2006 und 2007.

Im Übrigen wird zum Vermögensplan auf den beiliegenden Entwurf und die Erläuterungen zur Finanzierung insgesamt verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlagen:
Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2007